

Das fliegende Bataillon

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1933-1934)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Siegerpatrouille der schweren Kategorie
Gebirgstruppen: Geb.-Schützen 10
Führer: Gefr. Kilian Ogi



La patrouille victorieuse de la catégorie lourde
Troupes de montagne: Bat. car. mont. 10
Chef de patrouille: app. Kilian Ogi

Du hast in Deiner Eigenschaft als früherer verdienter Präsident des Unteroffiziersvereins Schaffhausen einige Male Gelegenheit gehabt, an Delegiertenversammlungen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes zu erkennen, daß das unentwegte Eintreten der Verbandsleitung für die Armee in diesem Sinn nicht nur *restlos* geschützt, sondern auch von ihr *verlangt* worden ist. Erinnerung Dich, wie der Kamerad von Thun anlässlich der Delegiertenversammlung 1927 in Genf unter Beifallsstürmen der Delegierten vom Zentralpräsidenten abgekanzelt wurde, als er wegen der Stellungnahme der Verbandsleitung und des Verbandsorgans gegen den Armeefeind Robert Grimm Vorwürfe erheben wollte! Erinnerung Dich aber auch daran, mit welcher Eindeutigkeit der Versuch politischer Betätigung in Unteroffiziersvereinen anlässlich der Präsidentenkonferenz von 1929 in Bern von Dir selber und vom Zentralpräsidenten abgewiesen worden ist! Täusche Dich nicht darüber hinweg, daß diese Auffassungen im Unteroffizierskorps auch heute noch vorhanden sind, weil sie innerster Ueberzeugung bei allen denen entspringen, die *nur* die Armeeeinteressen im Auge behalten, ohne diese zu verwickeln mit irgendwelchen Erneuerungsbestrebungen. Gewiß ist Art. 3 von einer « hochpolitischen Angelegenheit » umgeben. Dieser die so dringend notwendig gewordenen Schutzbestimmungen für die Armee zu *optern*, lag weder im Willen des Zentralvorstandes, noch der Redaktion. Die nächste Delegiertenversammlung mag darüber urteilen, ob darin eine politische Aktion zu erblicken ist oder die Erfüllung einer einfachen soldatischen Pflicht.

In aufrichtiger Kameradschaft Dein

E. Möckli, Adj.-Uof.

Zürich, 24. Februar 1934.

Das fliegende Bataillon

Zu den im Weltkrieg üblichen militärischen Verwendungen des Flugzeuges im Kampf, für Beobachtung und Aufklärung, für Verbindung und für Bombenabwurf, ist in den letzten Jahren eine neue Verwendung hinzugekommen: das Flugzeug als Truppentransportmittel. Man hörte wohl zum erstenmal von dieser Verwendungsart, die sich hauptsächlich in der englischen und amerikanischen Militäraviatik eingebürgert hat, anlässlich der Unruhen auf Cypern, wobei geringe britische Truppenkräfte von Aegypten aus auf dem Luftwege nach der Insel geschafft wurden. Während der Unruhen im Irak im letzten Sommer wurde nun ein ganzes Bataillon des Northamptonshire-Regiments von Aegypten nach dem Irak und zurück geflogen. Das Bataillon umfaßte in 4 Kompanien 15 Offiziere, 548 Mann und Lewis-Maschinengewehre. Die Flugdistanz von 1468 km wurde in total 11 Stunden zurückgelegt. Der Lufttransport erfolgte ohne Unfall oder größere Störungen vom 23. bis 26. Juni in Staffeln von 3, 6 und 9 Victoria-Flugzeugen.

Beim Panamakanal erfolgt gar der Lufttransport einer ganzen Gebirgshaubitzbatterie der Vereinigten Staaten vom einen Kanalende zum andern. Die 75-Millimeter-Geschütze von 567 kg Gewicht wurden in neun Teile zerlegt. Der Transport erfolgte auf Bombardierungsflugzeugen, geschützt durch 29 Jagd- und 12 Aufklärungsflugzeuge, bei einer mittleren Geschwindigkeit von 160 km.

Das Gebiet des Truppentransportes durch Flugzeuge steht

erst in den Anfängen und dürfte uns noch verschiedene Uebererraschungen bescheren. Lohnend ist diese Transportart natürlich nur für Kolonialmächte und kommt daher vor allem in Frage für Kolonialmächte wie das Britische Reich zur raschen Verschiebung von Truppen von einem Kolonialgebiet in ein anderes. Großflugzeuge wie Do X mit ihrem enormen Fassungsvermögen eignen sich natürlich besonders für diese neueste militärische Verwendung der Aviatik.

Militärisches Allerlei

Mit der Abgabe des neuen Karabiners Modell 31 an die Rekruten der Füsilier- und Schützenkompanien wird erst im Jahre 1935 begonnen werden. Für die Umbewaffung bei der Gebirgsinfanterie ist eine besondere Maßnahme beabsichtigt, da bei diesen Truppen die raschere Einführung einer handlicheren Waffe wünschbar ist. Zu Beginn der diesjährigen Wiederholungskurse werden die mit Gewehr 11 bewaffneten Mannschaften der Gebirgsbrigaden mit dem Karabiner 11 ausgerüstet, da die Reservisten an solchen Waffen gegenwärtig recht beträchtlich sind. Die Waffen werden bis dahin aufgefrischt. Ebenso werden die Gebirgler-Rekruten mit diesem Karabiner bewaffnet werden.

In diesem Zusammenhang ist mitzuteilen, daß das Eidgenössische Militärdepartement die Kriegsmaterialverwaltung ermächtigt hat, den Wehrmännern, die am Armeewettkampf am Eidgenössischen Schützenfest in Freiburg teilnehmen und deren Umbewaffung vor dem Fest durchgeführt wird, zum Karabiner noch ihr bisheriges Gewehr leihweise zu belassen, damit sie mit dem ihnen vertrauten Gewehr schießen können. Sofort nach Beendigung des Schützenfestes werden die Leihgewehre zurückgezogen.

★

Das Eidg. Militärdepartement hat den neuenburgischen *Leutnant Pointet* zur Disposition gestellt. Bekanntlich ist Herr Leutnant wiederholt öffentlich für den notorischen Antimilitaristen und Nationalrat Graber eingetreten. Ein Offizier, der es fertig bringt, seine dienstliche Pflichtauffassung mit der agitatorischen Tätigkeit zugunsten eines eingefleischten Armeegegners in Uebereinstimmung zu bringen, verdient ohne Zweifel, wenigstens für so lange kaltgestellt zu werden, bis er über das Stadium des Verwandlungskünstlers hinausgewachsen ist. Die unzweideutige Haltung des Chefs des EMD und einige Jährchen beschaulicher Besinnung vermögen vielleicht den jungen und allzu selbstbewußten Herrn auf den « Pfad militärischer Tugend » zurückzuführen. Auf alle Fälle kann er während dieser Zeit in der Armee selber keinen Schaden stiften.

★

Letztes Jahr haben an den obligatorischen Schießübungen in 3948 Vereinen nahezu 296,000 Mann teilgenommen, fast 4000 Mann mehr als im Vorjahre. Für die Beurteilung der Leistungen fallen in Betracht 295,374 Schützen. In der Armeeeübung haben die Mindestleistung erreicht: das 1. Mal: 232,026 Schützen oder 78,52 Prozent; das 2. Mal: 35,979 Schützen oder 12,20 Prozent; das 3. Mal: 15,598 Schützen oder 5,30 Prozent. Endgültig verblieben sind 11,771 Mann, wovon 9282 Schießpflichtige. Die Zahl der im obligatorischen Programm Verbliebenen ist von